



SwissSkills 2025

Teilnehmendenweisung

Der Schweizerische Drogistenverband (SDV) ist die nationale Branchenorganisation der Schweizer Drogerien und übernimmt an den SwissSkills 2025 die Organisation der Berufsmeisterschaft Drogist/Drogistin EFZ. Durch die Anmeldung an dieser Meisterschaft entstehen Erwartungen des SDV gegenüber der Kandidierenden. Aber auch der SDV verpflichtet sich für bestimmte Leistungen. Diese Rechte und Pflichten sind nachfolgend aufgeführt. Damit die Teilnahme an der Berufsmeisterschaft möglich ist, muss diese Vereinbarung unterzeichnet werden. Die Vereinbarung versteht sich als Ergänzung zum bestehenden Wettbewerbsreglement.

1. Rechte und Pflichten der Kandidatinnen und Kandidaten

- _ Die Kandidatinnen und Kandidaten, welche für die Teilnahme an den SwissSkills 2025 in Bern ausgewählt wurden, verpflichten sich, während den vier Wettbewerbstagen vom 17. bis zum 20. September 2025 zur Verfügung zu stehen. Das Detailprogramm entscheidet über die effektive Präsenzzeit.
- _ Eine Annulation der Teilnahme hat Gebühren gemäss dem Wettkampfreglement zur Folge.
- _ Die Kandidatinnen und Kandidaten, die einen der ersten drei Plätze belegen, sind verpflichtet, bei der Bekanntgabe der Ergebnisse anwesend zu sein und erklären sich damit einverstanden, namentlich genannt zu werden.
- _ Der letzte Tag der SwissSkills ist der «Best of SwissSkills» Tag. An diesem Tag verpflichten sich die drei erstplatzierten Talente anwesend zu sein. Für die weiteren Talente ist die Anwesenheit freiwillig.
- _ Die Schweizermeisterin oder der Schweizermeister verpflichtet sich, nach der Berufsmeisterschaft Aktivitäten mit Agenturen, Redaktionen oder anderen Personen und Organisationen im Zusammenhang mit den SwissSkills 2025 mit dem Schweizerischen Drogistenverband zu koordinieren. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist obligatorisch.
- _ Die Gewinner oder Gewinnerinnen können vom SDV für Anlässe im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung oder für Promotionsmassnahmen für zukünftige SwissSkills angefragt werden. Diese werden genäss Finanzakte entschädigt.
- _ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, am offiziellen Informationsanlass teilzunehmen.

2. Rechte und Pflichten des Schweizerischen Drogistenverbandes

- _ Das Mittag- und Abendessen während den Berufsmeisterschaftstagen werden vom Organisator offeriert.
- _ Den Kandidatinnen und Kandidaten wird die Möglichkeit geboten, kostenlos in einer Zivilschutzanlage zu übernachten (Frühstück inbegriffen).
- _ Die Konsultation von Prüfungsprotokollen sowie Rekurse werden vom Schweizerischer Drogistenverband nicht berücksichtigt.



3. Haftung und Versicherung

Die persönliche Versicherung ist gemäss dem Wettkampfbegleitungsformular Sache der Kandidatinnen und Kandidaten.

4. Geistiges Eigentum und Medien

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen, dass sie alle Ton-, Bild- und Textrechte, welche im Zusammenhang mit den SwissSkills 2025 entstehen, abgeben und diese ohne Rücksprache für Marketing-, Werbe- und Sponsoringzwecke genutzt werden können.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die sensiblen Daten der Kandidatinnen und Kandidaten werden vom SDV vertraulich behandelt und lediglich im Zusammenhang mit den SwissSkills genutzt.

6. Schlussbestimmung und Unterschrift

Werden die erwähnten Punkte von den Unterzeichnenden nicht eingehalten, behält sich der Schweizerische Drogistenverband einen Ausschluss von der Berufsmeisterschaft oder die Aberkennung des Titels Schweizer Meisterin/Schweizer Meister vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklärt sich mit diesen Punkten der Weisung einverstanden.

Ort, Datum

Kandidat/Kandidatin

[Vorname, Name]

Schweizerischer Drogistenverband

Thomas Althaus
Leitung Bildung

Schweizerischer Drogistenverband

Domenika Bitterli
Projektleiterin SwissSkills 2025 beim SDV